

Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland muss verbessert werden



Gemeinsame Stellungnahme der
Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)
 und der
Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz (BAG Hospiz)



Die bedarfsgerechte Versorgung unheilbar schwerkranker und sterbender Menschen in Deutschland weist nach wie vor erhebliche Defizite auf. Dies hat im Jahr 2005 die Bundestags-Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ in ihrem Abschlussbericht festgestellt. Auch der Bundespräsident und die Bundesgesundheitsministerin haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen, insbesondere im ambulanten Sektor, dringend erweitert werden muss, um sehr viel mehr Menschen als bisher eine bedarfsgerechte Betreuung und einen Verbleib in der häuslichen Umgebung bis zum Tod zu ermöglichen. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt konkretisierte diese politische Absicht im Herbst 2005, als sie ankündigte, „einen eigenständigen Leistungsanspruch auf eine 'spezialisierte ambulante Palliativversorgung' für die betroffenen Patientinnen und Patienten“ einführen zu wollen und, „um eine flächendeckende Versorgung zu ermöglichen“, dafür die Einrichtung von 330 Palliative Care Teams in Aussicht stellte.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz (BAG Hospiz) haben diese Empfehlungen und Ankündigungen sowie die ebenfalls erfreuliche Entwicklung auf dem Gebiet der Qualifizierung von Fachkräften zum Anlass genommen, gemeinsam eine Konzeption zu entwickeln, in der die Grundzüge der Arbeit von „Ambulanten Hospiz- und Palliativzentren“ (AHPZ) beschrieben werden. AHPZ greifen die im politischen Diskurs geäußerten Ideen auf und sollen in Zukunft eine Erweiterung des hospizlichen und palliativmedizinischen Engagements im ambulanten Sektor darstellen. Mit den AHPZ wird das derzeit vorhandene Leistungspotential in der allgemeinen Hospiz- und Palliativversorgung gezielt koordiniert und durch ein spezialisiertes Leistungsangebot ergänzt. Wesentliche Merkmale der AHPZ sind deren multiprofessionelle Ausrichtung, die Möglichkeit, sektorenübergreifend tätig zu sein sowie die enge Kooperation haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter.

DGP und BAG Hospiz fordern mit Nachdruck, dass der Versorgung und Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen in allen Strukturen des Gesundheitswesens ein wesentlich höherer Stellenwert als bisher eingeräumt werden muss. Dazu gehört nicht allein die Förderung der Hospizarbeit nach § 39a SGB V sowie ein unbedingt zu schaffender Leistungsanspruch auf „spezialisierte Palliativversorgung“, sondern auch eine adäquate Unterstützung und Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Pflegedienste, deren elementarer zeit- und betreuungsintensiver Beitrag für eine flächendeckende Versorgung unheilbar schwerkranker und sterbender Menschen unverzichtbar bleibt. Ohne die Schaffung und gesicherte Finanzierung von Angeboten zur hospizlichen Begleitung und palliativmedizinischen Versorgung wird es nur punktuell gelingen, ein „Sterben in Würde“ zu gewährleisten. Darauf haben aber alle Menschen in Deutschland einen Anspruch.

(30.01.2006)

Kontakt über:

Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz (BAG Hospiz) Fon: 02428 / 80 29 37 eMail: bag.hospiz@hospiz.net Internet: www.hospiz.net
 Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) Fon: 01805 / 22 14 01 eMail: dgp@dgpalliativmedizin.de Internet: www.dgpalliativmedizin.de